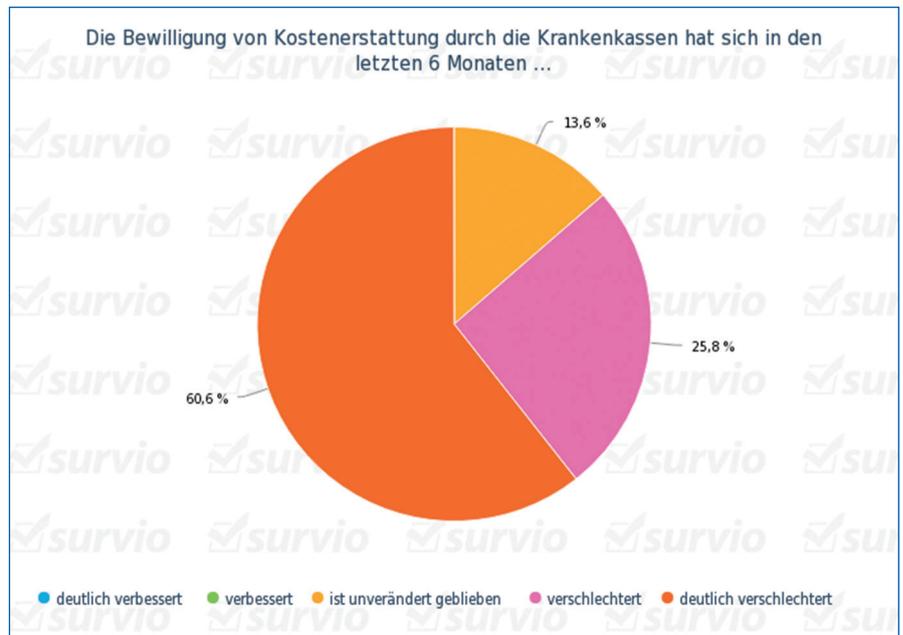


## Ergebnis der Online-Umfrage der LPK RLP: Bewilligung von Psychotherapie per Kostenerstattung hat sich deutlich verschlechtert

Die Bewilligung von Kostenerstattung für Psychotherapie durch die Krankenkassen hat sich im letzten halben Jahr bei 86 % der Praxen in Rheinland-Pfalz verschlechtert bzw. deutlich verschlechtert. Das ist das Ergebnis einer Online-Umfrage, die die LPK RLP vom 06.02. bis 26.02.2018 unter den betroffenen Mitgliedern durchgeführt hat.

Nur 14 % der Teilnehmerinnen gaben an, die Bewilligung von Kostenerstattung durch die Krankenkasse sei in den letzten sechs Monaten unverändert geblieben. Bei 26 % hat sich die Bewilligung verschlechtert und bei 61 % sogar deutlich verschlechtert. Beantragte Stundenkontingente wurden bei 65 % der Teilnehmerinnen in den letzten sechs Monaten häufiger gekürzt als vorher und die Bearbeitungsdauer der Anträge hat sich bei 51 % verlängert. Weitere Informationen finden Sie auf [www.lpk-rlp.de](http://www.lpk-rlp.de) („Bewilligung von Psychotherapie per Kostenerstattung hat sich deutlich verschlechtert“).



Quelle: Online-Umfrage der LPK RLP; Diagramm erstellt mit Survio

Am 08.03.2018 hat die LPK RLP zu einem **Runden Tisch unter dem Motto „Quo Vadis Privatpraxis?“** eingeladen, um sich über die Zukunft der Kostenerstattung auszutauschen. Die Teil-

nehmerinnen bestätigten die Umfrageergebnisse durch die Schilderung ihrer eigenen Erfahrungen. Weitere Infos auf [www.lpk-rlp.de](http://www.lpk-rlp.de) („Zukunft der Kostenerstattung liegt im Ungewissen“).

## 20 Wochen Wartezeit auf psychotherapeutische Behandlung in Rheinland-Pfalz – Pressegespräch der LPK RLP stößt auf große Resonanz

Psychisch kranke Menschen warten immer noch viel zu lange auf eine psychotherapeutische Behandlung: Auch in Rheinland-Pfalz müssen sie sich bis zum Beginn der Therapie durchschnittlich **19,4 Wochen** gedulden. Das ist das Ergebnis der Studie „Wartezeiten 2018“, die die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) ein Jahr nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie veröffentlicht hat. Die LPK RLP hat die Medien am 18.04.2018 zu einem **Pressegespräch** eingeladen, um über die langen Wartezeiten, die reformbedürfti-

ge Bedarfsplanung und die Schwierigkeiten bei der Kostenerstattung zu informieren. Die Einladung stieß auf breite Resonanz: Ein Team des **SWR** besuchte die Geschäftsstelle und berichtete in dem TV-Beitrag „Lange Wartezeiten für einen Therapieplatz“ („SWR Aktuell“), ausführlich über die Problematik. Auch im Hörfunk (**SWR 1**), im **Trierischen Volksfreund**, in der **Allgemeinen Zeitung Mainz** und bei **dpa** erschienen entsprechende Beiträge. Alle Medienbeiträge finden Sie im Bereich Aktuelles/Presseartikel auf: [www.lpk-rlp.de](http://www.lpk-rlp.de).



LPK RLP-Vizepräsidentin Dr. Andrea Bencke beim Pressegespräch

## Gesundheitsministerin Bätzing-Lichtenthäler und Bündnis 90/DIE GRÜNEN unterstützen Forderung nach neuer Bedarfsplanung

Die Gesundheitsministerin von Rheinland-Pfalz, **Sabine Bätzing-Lichtenthäler**, unterstützt die Forderungen der Landespsychotherapeutenkammer nach einer Reform der Bedarfsplanung auf Bundesebene. „Das Land hat sich wiederholt für Änderungen eingesetzt, damit in Regionen mit erhöhten Wartezeiten zusätzliche Sitze entstehen können“ meldete die Ministerin via Twitter. „Wer einen Psychotherapeuten

braucht, soll schneller einen Termin bekommen“, so Bätzing-Lichtenthäler.

Auch die **Landtagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** forderte erneut mehr Behandlungsplätze für Patientinnen mit psychischen Erkrankungen. In einer Pressemeldung vom 18.04.2018 nimmt die gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion, **Katharina Binz**, Bezug auf die Zahlen der neuen Wartezeitenstudie

der BPTK: „Die Studie der Bundespsychotherapeutenkammer ist überdeutlich: Auch in Rheinland-Pfalz müssen Betroffene viel zu lange auf eine psychotherapeutische Behandlung warten. Wer unter einer akuten psychischen Erkrankung leidet, braucht sofort Hilfe und hat nicht über 19 Wochen Zeit.“ Die Fraktion kündigte an, das Thema auf die Tagesordnung des nächsten Gesundheitsausschusses zu setzen.

## Vertreterversammlung der LPK RLP verabschiedet zwei Resolutionen

Bei ihrer Sitzung am 14.04.2018 hat die Vertreterversammlung der LPK RLP zwei Resolutionen verabschiedet.

Die erste Resolution thematisiert die mangelhafte Versorgung psychisch kranker Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in Rheinland-Pfalz und stellt Forderungen zur Behebung dieser Missstände auf.



Die Vertreterversammlung am 14.04.2018

Die zweite Resolution widmet sich der Kooperation zwischen Ärztinnen und Psychotherapeutinnen, insbesondere in Bezug auf die Abstimmung von psychotherapeutischer und medikamentöser Behandlung. Beide Resolutionen finden Sie auf [www.lpk-rlp.de](http://www.lpk-rlp.de).

## Auftaktveranstaltung „Mit Sicherheit gut behandelt“: LPK RLP ist Kooperationspartner der Datenschutz-Initiative

Am 18.04.2018 fand die Auftaktveranstaltung einer landesweiten Serie von Informationsveranstaltungen der Initiative „Mit Sicherheit gut behandelt“ in Trier statt. Die Initiative ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz, der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz und der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz.



v. l. n. r.: P. A. Staub, Dr. G. Matheis, Prof. Dr. D. Kugelman und Dr. W. Gradel (Foto: Landesärztekammer)

Am 18.04.2018 fand die Auftaktveranstaltung einer landesweiten Serie von Informationsveranstaltungen der Initiative „Mit Sicherheit gut behandelt“ in Trier statt. Die Initiative ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz, der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz und der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz. Die Veranstaltung wurde im Ärztehaus in Trier ausgebaut, weitere Interessentinnen mussten auf die nächsten Veranstaltungstermine vertröstet werden. Nach der gelungenen Auftaktveranstaltung freuen sich die Veranstalter auf die Folgetermine in Neustadt am 29.08.2018, in Koblenz am 12.09.2018 und in Mainz am 24.10.2018 – jeweils von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr.

Weitere Infos zum Datenschutz unter: [www.lpk-rlp.de/mitglieder-service/datenschutz.html](http://www.lpk-rlp.de/mitglieder-service/datenschutz.html).

Ziel ist es, Psychotherapeutinnen und Ärztinnen bei der Umsetzung der Vorgaben zum Datenschutz im Praxisalltag zu unterstützen. Das Interesse an diesem Thema ist groß: So war die Veranstal-

unterstützen. Das Interesse an diesem Thema ist groß: So war die Veranstal-

## Schärfen Sie Ihr berufliches Profil! – Spezialisierung durch Weiterbildung

Haben Sie sich schon mal gefragt, ob eine Weiterbildung für Sie in Frage käme? Möchten Sie Ihre Kenntnisse in einem Fachgebiet vertiefen und Ihr berufliches Profil schärfen? Wir möchten Sie ermutigen, eine von der LPK RLP anerkannte Weiterbildung in Betracht zu ziehen und Ihnen hierfür die wichtigsten Informationen zur Verfügung stellen:

Approbierte Psychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen können im Anschluss an die Ausbildung eine Weiterbildung antreten, um eingehende und besondere Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in einem bestimmten Weiterbildungsbereich zu erwerben und zu vertiefen. Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung und Anerkennung durch die LPK dürfen die Absolventinnen eine Zusatzbezeichnung führen, die ihnen ihre besondere Qualifikation bescheinigt. Zudem sind in Einzelfällen Ermächtigungen oder Sonderbedarfszulassungen aufgrund von Weiterbildungstiteln möglich.

Anders als eine Fortbildung erstreckt sich eine Weiterbildung je nach Bereich auf einen Zeitraum von 18 Monaten bis drei Jahren. Sie erfolgt im Rahmen praktischer Berufstätigkeit und theoretischer Unterweisung unter Anleitung zur Weiterbildung befugter Psychotherapeutinnen in von der Kammer zugelassenen Weiterbildungsstätten. In Rheinland-Pfalz können sich Kammermitglieder momentan in den folgenden Bereichen weiterbilden:

- Neuropsychologische Psychotherapie
- Psychodiabetologie
- Spezielle Schmerzpsychotherapie
- Psychoanalyse
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Verhaltenstherapie
- Systemische Therapie
- Gutachterliche Tätigkeit im Bereich der Rechtspsychologie

Wir haben Kammermitglieder, die erfolgreich eine Weiterbildung absolviert



© BillionPhotos.com/Fotolia

haben, nach ihren Erfahrungen gefragt und möchten Ihnen hier exemplarisch zwei Interviews präsentieren:

### Interview zur Weiterbildung „Psychodiabetologie“ mit Frau Dr. Lara Gomille

**LPK RLP: Frau Gomille, Sie haben erfolgreich Ihre Weiterbildung im Bereich „Psychodiabetologie“ absolviert und haben von der LPK RLP die entsprechende Zusatzbezeichnung verliehen bekommen. Welche Erfahrungen haben Sie während der Weiterbildung gemacht?** Positive: Ich konnte mich in diesem Themenbereich intensiv weiterbilden, im Rahmen der praktischen Tätigkeit dazu beitragen, dieses Nischenangebot für Patientinnen zu vergrößern, und habe von Ärztinnen, Diabetesberaterinnen und Patientinnen viel Feedback bekommen, dass hier ein großer Bedarf besteht. **Hat Sie das in der Weiterbildung erlernte Wissen beruflich voran gebracht?** Ja – inzwischen leite ich gemeinsam mit Frau Dr. Benecke unseren Diabetesschwerpunkt hier in der Ambulanz, was ohne die Weiterbildung nicht möglich gewesen wäre. [...] Außerdem kann ich auch nebenberuflich in der Weiterbildung als Dozentin arbeiten, ich bin dadurch viel stärker vernetzt. **Gibt es etwas, das Sie denjenigen mit auf den Weg geben möchten, die eine Weiterbildung im Bereich „Psychodiabetologie“ in Erwägung ziehen?** Ich kann nur meine Empfehlung für diese Weiterbildung aussprechen. Diabetes mellitus ist eine komplexe Erkrankung mit vielen Wechselwirkungen zu psychischen und psychosozialen Faktoren, die sich auf beeindruckende Weise auf den Gesund-

heitszustand und die Lebensqualität der Patientin auswirken. Sich in diesem Bereich weiterzubilden, bringt viel neuen Input. Man braucht keine Scheu vor den medizinischen Inhalten zu haben. Die Prävalenzen für Diabetes mellitus steigen weiterhin stark und der Bedarf wächst – daher ist dies ein sehr lohnendes Feld!

### Interview zur Weiterbildung „Gutachterliche Tätigkeit im Bereich der Rechtspsychologie“ mit Herrn Martin Schäffler

**LPK RLP: Herr Schäffler, welche Erfahrungen haben Sie während der Weiterbildung gemacht?** Meine Erfahrungen im Rahmen der Weiterbildung waren insgesamt positiv. Die Organisation durch das Institut für Qualitätssicherung forensischer Sachverständigentätigkeit (IQfSV) [...] hat sowohl das Grundlagen- als auch das Spezialisierungsmodul sehr gut organisiert und sich sehr darum bemüht, die aktuell besten Dozentinnen und Dozenten auf dem Gebiet der Rechtspsychologie zu gewinnen. [...] Weiterhin war der kollegiale Austausch mit anderen Teilnehmerinnen sehr bereichernd; es entstanden kleine Netzwerke, die rückblickend sehr stützend für die Tätigkeit als Sachverständiger sind. **Hat Sie das in der Weiterbildung erlernte Wissen beruflich voran gebracht?** Ich konnte durch die Weiterbildung ein großes Maß an Sicherheit für meine tägliche Arbeit im Maßregelvollzug im Umgang mit juristischen Sachverhalten erlangen. [...] Weiterhin konnte ich mich als Sachverständiger bereits nach sehr kurzer Zeit bei der Justiz außerhalb unserer Landesgrenzen als kompetenter Ansprechpartner etablieren. So habe ich nach einem Jahr Tätigkeit eine Vielzahl verschiedener Gutachten durchgeführt. Allerdings möchte ich auch kritisch anmerken, dass nach wie vor unsere ärztlichen Kolleginnen in unserem Bundesland im Fokus der Justiz stehen, wenn es um die Vergabe von Aufträgen geht. [...] **Was hat sich für Sie durch den Erwerb des Weiterbildungstitels geändert?** In meiner täglichen Arbeit

im Maßregelvollzug hat sich lediglich geändert, dass ich meine Unterschriftenzeile beim Verfassen offizieller Dokumente ändern durfte. Bei meinen Gutachten verwende ich diesen neuen Titel natürlich auch; dadurch wird deutlich, dass die von mir angefertigte Expertise keinen psychiatrischen, sondern einen psychotherapeutischen Schwerpunkt enthält. **Gibt es etwas, das Sie denjenigen mit auf den Weg geben möchten, die eine Weiterbildung im**

**Bereich „Gutachterliche Tätigkeit im Bereich der Rechtspsychologie“ in Erwägung ziehen?** Zum einen kann ich jeder meiner Kolleginnen empfehlen, das IQfSV als Weiterbildungsstätte auszuwählen. Aber vor allem empfehle ich die Weiterbildung vor dem Hintergrund, dass unsere Berufsgruppe der Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten durch eine solche Weiterqualifizierung sich in ihrem beruflichen Selbstwert stärkt und dazu beiträgt,

uns im Bereich der Rechtspsychologie sowie im Umgang mit der Justiz weiter zu etablieren als kompetente Ansprechpartner.

**Die LPK RLP dankt allen Interviewpartnerinnen und -partnern! Weitere Informationen zu allen Weiterbildungen finden Sie unter [www.lpk-rlp.de/mitglieder-service/weiterbildung.html](http://www.lpk-rlp.de/mitglieder-service/weiterbildung.html).**

## Herzlichen Glückwunsch zum neuen Weiterbildungstitel!

Folgende Titel hat die LPK RLP seit Anfang 2017 anerkannt:

### Anerkennung von Zusatzbezeichnungen

**Neuropsychologie:** Kathia Korluß;  
**Psychodiabetologie:** Lara Gomille, Alena-Lynn Klostermann; **Systemische Psychotherapie:** Sitta Pfeiffer, Birgit Kupper; **Gutachterliche Tätigkeit im Bereich der Rechtspsychologie (Familienrecht):** Dr. Stefan

Eisenbeis; **Gutachterliche Tätigkeit im Bereich der Rechtspsychologie (Strafrecht):** Michael Ruch; Monika Zisterer-Schick; Georgia Nicolay; Dan-Patrik Popescu; Michael Willems; Martin Schäffler; Svenja Blasen; Uta Beck; Christine Delker; Michael Händel

### Anerkennung als Weiterbildungsbefugter

**Neuropsychologische Psychotherapie:** Dr. Armin Scheurich; Luise Roth

### Anerkennung als Supervisor in der Weiterbildung

**Psychodiabetologie:** Dr. Ulrike Löw;  
**Verhaltenstherapie:** Anna Semmroth-Wolter

Die LPK RLP gratuliert ganz herzlich allen Mitgliedern, die erfolgreich eine Weiterbildung absolviert haben oder als Weiterbildungsbefugter oder Supervisorin anerkannt wurden!

## Bekanntmachung: Erste Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz vom 14.12.2015

Die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz hat in ihrer Sitzung am 14.04.2018 die erste Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz vom 14.12.2015 beschlossen. Sie ist vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie am 08.05.2018 mit AZ 635-01-723-17.4 genehmigt worden. Gemäß § 1 Abs. 5 S. 2, 3 der Hauptsatzung der Landespsychotherapeutenkammer RLP stellt die Kammer die geänderte Weiterbildungsordnung auf ihrer Internetseite bereit.

## Bekanntmachung

Wir beabsichtigen, ab der nächsten Ausgabe im Psychotherapeutenjournal und im Mitglieder-Newsletter die runden Geburtstage unserer Mitglieder zu veröffentlichen (Vorname, Nachname und Jahrgang). Jubilare und Jubilarinnen, die dies nicht wünschen, melden sich bitte bis zum 01.08.2018 schriftlich bei der Geschäftsstelle der LPK RLP, Diether-von-Isenburg-Straße 9-11, 55116 Mainz oder per E-Mail: [service@lpk-rlp.de](mailto:service@lpk-rlp.de).

### Geschäftsstelle

Diether-von-Isenburg-Str. 9-11  
55116 Mainz  
Tel.: 06131/93055-0

Fax: 0631/93055-20  
[service@lpk-rlp.de](mailto:service@lpk-rlp.de)  
[www.lpk-rlp.de](http://www.lpk-rlp.de)